GEMEINDE MÖNSHEIM
's Blättle



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim
Donnerstag, 09. Februar 2023

Nr. 6

ökumenisches
Friedensgebet
jeden
Sonntag um 18 Uhr

GEMEINDE MÖNSHEIM

Foto Interessierte



Nächster Termin:
Mittwoch, den 22. Februar
ab 19 Uhr in der Alten Kelter



GEMEINDE MÖNSHEIM
SOZIALES NETZWERK

Fahrdienst

Jeden Freitag bietet das Soziale Netzwerk Mönsheim eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an.





Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.



Auch zum offenen Mittagstisch und zum Mönsheimer Cafe Treff sind die Fahrer im Einsatz.

Rufen Sie uns im Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim an
Telefon 07044/9253 14

Wir freuen uns wenn unser Angebot genutzt wird!
Rufen Sie uns an!

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Am 15. Februar 2023 werden die erste Grundsteuerrate, die erste Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2023 sowie die Hundesteuer für 2023 fällig.
Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.
Sollte uns noch kein Mandat vorliegen, bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:
- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten.
Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Scheytt (Tel.: 07044 9253-20; E-Mail: andreas.scheytt@moensheim.de) oder Frau Gillé (Tel.: 07044 9253-23; E-Mail: nadine.gille@moensheim.de) wenden.

✂---

Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

SEPA-Lastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, unbedingt eintragen):

____

❑ Gewerbesteuer

❑ Grundsteuer

❑ Hundesteuer

❑ Sonstiges (bitte eintragen)______________________________

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

❑ eine einmalige Zahlung

❑ wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen) ______________________________

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.
Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma ______________________________

Straße, Hausnummer ______________________________

PLZ, Ort ______________________________

Bankverbindung

BIC: ______________________________

IBAN ______________________________

Ort und Datum ______________________________

Unterschrift(en) ______________________________

✂---

ACHTUNG!

Das Wasser wird abgestellt

14. Februar 2023

Wegen Wartungsarbeiten muss das
Wasser im Gebiet Appenberg / Gödelmann
in der Zeit von
ca. 10.00 bis 10.30 Uhr
abgestellt werden.

Bitte entnehmen Sie während dieser Zeit keinerlei Wasser.
Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Die Wasserversorgung werden wir unmittelbar nach
Abschluss der Arbeiten wieder in Betrieb nehmen.

Gemeindeverwaltung

GEMEINDE MÖNSHEIM

GEMEINDE MÖNSHEIM

Die Gemeinde Mönsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Betreuerin/Betreuer (m/w/d)
für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in der Appenbergschule

in Teilzeit mit ca. 15 Stunden je Woche zur Verstärkung unseres Betreuungsteams.

Zur Unterstützung insbesondere in der Hausaufgabenbetreuung (montags bis donnerstags nachmittags) und der Ferienbetreuung suchen wir eine zusätzliche Betreuungskraft, die Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern hat.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst.

Bitte bewerben Sie sich beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder rathaus@moensheim.de.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Betreuungsteam in der Schule (Tel. 0176 78774890) und Herr Scheytt im Rathaus, Telefon 07044 9253-20.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.
Von den Gemeinden sind die Vorschlagslisten für die Schöffen bis spätestens 23. Juni 2023 aufzustellen. Die Gemeinde Mönsheim hat in die Vorschlagsliste mindestens eine Person für den Bezirk des Amtsgerichts Maulbronn aufzunehmen.
In die Vorschlagsliste können auch mehrere Bewerber/Innen aufgenommen werden. Die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen ist somit nicht begrenzt.
Nach § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.
Damit ein Bewerber / eine Bewerberin in die Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffenwahl aufgenommen werden kann, ist somit die vorstehend vorgeschriebene Stimmenzahl des Gemeinderats notwendig.

Über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028 wird der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 20. April 2023 beschließen.
Eine Wahl durch den Gemeinderat im eigentlichen Sinne findet nicht statt. Beim Amtsgericht tritt ein Ausschuss zusammen, der aus den abgegebenen Vorschlagslisten der Gemeinden die Schöffen wählt (§§ 40, 42 GVG).

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Mönsheim wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind **deutsche Staatsangehörige**, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. **Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.** Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. **Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt.** Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mitzuverantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung

argumentativ teilnehmen. **Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.**

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)

bis zum Dienstag, den 11. April 2023

(für die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 20. April 2023) bei der Gemeindeverwaltung Mönsheim, Rathaus, Hauptamt, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Tel.: 07044/9253-13, E-Mail: klaus.arnold@moensheim.de. Das „Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen)" kann von der Internetseite der Gemeinde Mönsheim www.moensheim.de oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung mit dem „Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Jugendschöffen)"

ebenfalls bis zum Dienstag, den 11. April 2023

an die Gemeindeverwaltung Mönsheim, Rathaus, Hauptamt, Klaus Arnold, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Tel.: 07044/9253-13, E-Mail: klaus.arnold@moensheim.de. Dieses Formular kann ebenfalls von der Internetseite der Gemeinde Mönsheim www.moensheim.de oder unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Mönsheim, den 6. Februar 2023
Hauptamt, Klaus Arnold

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Wir weisen auf die Bestimmungen in der Reinigungs-, Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Mönsheim hin.
Für den Räum- und Streudienst des Bauhofs ist es wichtig, dass die Fahrzeuge auf den Straßen so abgestellt werden, dass eine Durchfahrt – ohne Maßarbeit leisten zu müssen – möglich ist.
Nachfolgend Auszüge aus den Bestimmungen dieser Satzung:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten und die weiteren der in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist.

§ 2
Verpflichteter Personenkreis, gesamtschuldnerische Verantwortung

(1) Zum verpflichteten Personenkreis nach dieser Satzung gehören die Straßenanlieger.
(2) Als Straßenanlieger nach § 15 Absatz 1 des Straßengesetzes gelten die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter oder Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.
(3) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen (z.B. Reinigungsplan) sicherzustellen, dass die ihnen nach dieser Satzung obliegenden Reinigungs-, Räum- und Streupflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
(4) Die Straßenanlieger haben ihre Kraftfahrzeuge so abzustellen, dass die Räum- und Streupflicht – insbesondere die Durchfahrt mit den Streufahrzeugen – nicht behindert wird.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind Flächen in einer Breite von 1,00 Metern, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind. Dies gilt nicht für das Schneeräumen in besonders schmalen Straßen, die weniger als 4 Meter breit sind. Bei diesen besonders schmalen Straßen ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Bedarf die verbleibende Restfläche vom Schnee zu räumen.
(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen und ähnliches nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger verpflichtet, eine Fläche in einer Breite von 1 Meter entlang dieser Einrichtungen zu reinigen, zu räumen und zu bestreuen.

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und nach Möglichkeit ein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Im Regelfall ist mindestens eine Fläche auf 1 Meter Breite zu räumen. § 3 Absatz 2 Sätze 2 und 3 finden Anwendung.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind anzuhäufen. Soweit der Platz dafür nicht ausreicht, ist der Schnee am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Absatz 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Reichen bei besonders schmalen Straßen die vorgenannten Flächen nicht aus, so ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Bedarf der Schnee auf dem Grundstück unterzubringen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Bei besonders schmalen Straßen, die weniger als 4 Meter breit sind, gilt dies nur, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten möglich ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von den Fußgängern bei Beachtung der nach den witterungsbedingten Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
(2) Die Streupflicht entfällt bei extremen Witterungsverhältnissen. Diese liegen z.B. dann vor, wenn Regen auf unterkühltem Erdboden gefriert und zu Glatteis führt. Diese Verhältnisse können, solange der Regen anhält, mit zumutbaren Streumaßnahmen nicht wirksam bekämpft werden.
(3) Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Sägespäne, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.
(3) § 5 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege bzw. die Flächen nach § 3 müssen montags bis samstags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist schnellstmöglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Um Kenntnisnahme, Beachtung und gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten.

Amtliches

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss.
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank
Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr
Viel Spaß beim Stöbern.
Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.
Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.
Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt
Am **Freitag, 10. Februar 2023** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.
Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.
Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Wir bieten einen Einkauf-/Bringdienst an!
Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben diese telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.
Die ehrenamtliche Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten
Der nächste offene Mittagstisch findet am Donnerstag, 16. Februar um 12 Uhr in der Alten Kelter statt.
Es gibt Kräuterhackbraten mit Nudeln und Salat. Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.
Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe
Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.
Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!
Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.
Gemeinsam macht es mehr Spaß.
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Vortrag Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Referent: Herr Schubert, Caritasverband e.V. Pforzheim
Am 14. März um 18 Uhr in der Alten Kelter.
Wer kümmert sich um mich, wenn ich nach einem Unfall oder bei schwerer Krankheit Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln oder entscheiden kann? Mit der **Vorsorgevollmacht** bestimme ich im Voraus eine oder mehrere Vertrauenspersonen, die das für mich tun dürfen. Nur unter begrenzten Voraussetzungen kann ab 2023 der Ehe- oder Lebenspartner zunächst ohne eine Vollmacht oder eine rechtliche Betreuung vertreten werden, im Rahmen des dann geltenden „Notvertretungsrechts für Ehegatten". Mit der **Patientenverfügung** wiederum wird vorab festgelegt, welche medizinischen Maßnahmen in konkreten Situationen gewünscht oder auch abgelehnt werden. Der kostenfreie Abend wird aufzeigen, was bei der Errichtung dieser Verfügungen zu beachten ist. Informationsmaterial und Vorlagen werden zur Verfügung gestellt.
Veranstalter: Beratungsstelle für Hilfen im Alter, Soziales Netzwerk Mönsheim

Mesamer Tausendfüßler
Am Dienstag, den 21. Februar findet die traditionelle Winterwanderung nach Heimsheim zum Lagerfeuer statt. Nähere Info folgt im nächsten Mitteilungsblatt.

Spielenachmittag für Jung und Alt
Am 22. Februar von 14:30 bis 16:30 Uhr findet in der Alten Kelter ein Spielenachmittag statt.
Man kann sein Lieblingsspiel mitbringen oder vorhandene Spiele ausprobieren.
Es ist keine Anmeldung erforderlich und der Eintritt ist frei!
Es findet in den Faschingsferien statt, deshalb freuen wir uns auf viele Kinder und Jugendliche!

Vorschau:
16. Februar offener Mittagstisch
20. Februar Start neuer Gedächtnistrainingskurs
21. Februar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs
22. Februar Spielenachmittag für Jung und Alt
22. Februar Fototreff
1. März offener Mittagtisch
14. März Vortrag über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
15. März Mönsheimer Café Treff
16. März offener Mittagstisch

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Maschinisten EINHEIT 2

Die Maschinisten der Einheit 2 treffen sich am Freitag, 10. Februar um 19:30 Uhr zum Training im Feuerwehrhaus.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Kindergärten

Gemeindekindergarten

Villa Kunterbunt

Die Elefantenkinder bekommen Besuch von der Verkehrspolizei Mühlacker

Da die Kinder zukünftig immer mehr Wege alleine gehen, ist es uns ein Anliegen, die Elefantenkinder dementsprechend vorzubereiten. Am Dienstag, 24.01.2023, besuchte uns Herr Bauer von der Jugendverkehrsschule Mühlacker. Bei einem gemeinsamen Spaziergang durch den Ort erklärte er uns wichtige Verhaltensregeln im Straßenverkehr: beim Überqueren des Zebrastreifens müssen wir warten, bis alle Räder eines Autos stillstehen, vor Hofeinfahrten, hohen Mülltonnen oder größeren Autos müssen wir besonders achtgeben uvm.



In der folgenden Elefantenrunde erhielten die Kinder ihren Gehweg-Führerschein. Immer öfter, bis Ende der Kindergartenzeit, bewältigen die kleinen Verkehrsteilnehmer von nun an kurze Wege alleine. Wir bedanken uns bei Herrn Bauer für seinen „Einsatz" bei uns in der Villa Kunterbunt recht herzlich.

Schulen

Alles eine Frage der Technik

Das Technische Gymnasium an der Heinrich-Wieland-Schule Pforzheim lädt am **Mittwoch, den 15.02.23 von 14:00 bis 16:00 Uhr** zum Tag der offenen Tür ein.

Erfahren Sie, wie Schülerinnen und Schüler aus siebten Klassen aller Schularten in die achte Klasse unseres Gymnasiums aufgenommen werden können. Lernen Sie die vielfältigen Unterrichtsangebote der verschiedenen Schwerpunkte Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Umwelttechnik ab Klasse 11 kennen. Kommen Sie mit den beratenden Lehrkräften ins Gespräch und tauschen Sie sich über individuelle Wahlmöglichkeiten aus.
Mit Technik zum Abitur: Wir freuen uns auf die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und alle anderen Interessierten.

Gemeinschaftsschule Heckengäu

Gut besuchter Informationsmittag für die künftigen Fünftklässler

Am 03.02.2023 fand der Informationsmittag an der Gemeinschaftsschule Heckengäu-Schule am Standort Mönsheim statt. Nach der Begrüßung führten die Schüler/-innen der Klassenstufe sechs ein Theaterstück zum Thema „Heimat" auf. Danach wurden alle zukünftigen 5. Klässler/-innen in Gruppen aufgeteilt, um an verschiedenen Workshops teilzunehmen. So konnten sie die Schule besser kennenlernen. Die Workshops wurden von Lehrkräften mit Unterstützung von Schüler/-innen durchgeführt.



Man konnte im Technikraum, der Schulküche, dem Lernatelier selbst erfahren, wie an der Gemeinschaftsschule gelernt wird. Für die Eltern wurde eine Podiumsdiskussion angeboten, bei der viele Fragen rund um die GMS beantwortet wurden. Die Moderation der Podiumsdiskussion übernahm eine Schülerin der Klassenstufe neun.



An der Podiumsdiskussion nahmen zwei ehemalige Schülerinnen der GMS, zwei Mütter, eine Lehrkraft, eine Schulsozialarbeiterin, drei Schülerinnen, unsere Rektorin sowie ein Vertreter des Schulverbandes teil. Zum Schluss durften sich alle am leckeren Kuchenbuffet bedienen und miteinander ins Gespräch kommen.

LUS Heimsheim

Schnuppertag an der LUS für neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler

Wir wagen es …
In diesem Schuljahr soll der Schnuppernachmittag wieder in Präsenz stattfinden. Das Schulhaus ist für alle interessierten zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sowie deren Eltern geöffnet am

Mi., 15.02.2023 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Alle Fach- und Klassenräume können besichtigt werden. Die Schulleitung und das Kollegium informieren über den Bildungsgang der Realschule und dessen Umsetzung an der LUS.

Alle Fachlehrer stehen für Fragen zur Verfügung.
Falls du nach deiner Besichtigungstour eine kleine Stärkung brauchst, werden du und deine Eltern im Café der 7. Klassen im Aufenthaltsbereich mit Kaffee, Getränken und Kuchen versorgt.
Wolltest du schon immer mal einen Blick in den Bio-Raum werfen, die Schulküche besichtigen oder den Technikraum sehen? Dann bist du an diesem Nachmittag herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf euch, eure Eltern und eure Fragen!

Gymnasium Rutesheim

Qualitätssiegel für das Gymnasium Rutesheim



„Traces of Otherness: Developing European Citizenship" – das Fremde im Eigenen erkennen – war der Name des Erasmus+ Projekts, das von 2019 bis 2022 am Gymnasium Rutesheim erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 10 bis zur Kursstufe J2 durchgeführt wurde. Die Schülerinnen und Schüler erkundeten dabei ihre Rolle als aktive Bürgerinnen und Bürger Europas.
Nun wurde das Gymnasium Rutesheim für dieses abgeschlossene und als besonders gut bewertete Erasmus+ Projekt vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Die Urkunde dafür wurde von Theresa Schopper, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, persönlich mit Glückwünschen an das Gymnasium Rutesheim übersandt. Das Erasmus+ Projekt des Gymnasiums konnte im Zertifizierungsprogramm 91 von 100 möglichen Punkten erreichen.

Aus anderen Ämtern

Enzkreis

Wegen Forstarbeiten: Kreisstraße von Mönsheim nach Flacht vom 14. bis 15. Februar gesperrt

Am 14. und 15. Februar werden an der Kreisstraße 4569 zwischen Mönsheim und Flacht Forstarbeiten durchgeführt. Die Straße wird für diese beiden Tage komplett gesperrt. Die ausgeschilderte Umleitung von Mönsheim führt über Weissach. Die Werkszufahrt zum EZW Werk 8 von Porsche ist während der Sperrung aus Richtung Flacht möglich.

Aktuelles aus Pflanzenschutz und Pflanzenbau: Sprengel-Termine im Februar

Im Februar lädt das Landwirtschaftsamt zu drei Sprengelversammlungen mit aktuellen Berichten aus dem Pflanzenbau ein. Das Amt stellt dabei Entwicklungen in Pflanzenbau und Pflanzenschutz, geplante Biodiversitätsstärkungs- und Ackerbauversuche sowie Aktuelles aus dem Bereich des Düngerechts vor. Ein Bericht aus der Agrarwirtschaft beleuchtet die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel.
Die Sprengelversammlungen sind als zweistündige Fortbildungen im Sinne der Sachkunde-Verordnung anerkannt. Sie finden statt am **Montag, 13. Februar, im Gasthaus Zur Eiche in Friolzheim** mit Marktbericht durch BayWa Agrar; am Dienstag, 14. Februar, im Gasthaus Bahnhöfle in Ölbronn mit Klaus Dobler von der Störrmühle Knittlingen; und am Mittwoch, 15. Februar, im Gasthaus Kanne in Königsbach mit Marktbericht durch ZG Raiffeisen. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr. Zur Teilnahme ist eine Online-Anmeldung bis zum 8. Februar auf www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik Veranstaltungen nötig.

Rente

Am 4. Februar 2023 ist Weltkrebstag: Individuelle Reha nach Krebserkrankung

Nach einer Krebserkrankung ist die Rückkehr in den Alltag oft schwierig. Anlässlich des Weltkrebstags 2023 informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) über unterstützende Angebote der gesetzlichen Rentenversicherung.
„Krebs kennt kein Alter und kein Geschlecht", sagt Saskia Wollny, Geschäftsführerin der DRV BW. Deswegen seien die Reha-Angebote auch vielfältig. Von Kindern bis zu Altersrentnerinnen und -rentnern, ambulanter oder stationärer Reha – stets wird das individuell passende Angebot gefunden.
Die Reha nach Krebs kann als Anschlussheilbehandlung, also direkt nach dem Krankenhausaufenthalt, erfolgen. Sie kann außerdem in zeitlichem Abstand zur Erkrankung durchgeführt werden, damit die Betroffenen wieder zu Kräften kommen und ihrem Alltag gewachsen sind. Dies trifft auch auf Angehörige zu, deren Kind von Krebs betroffen ist. In diesem Fall bietet die DRV BW sogar eine Reha für die ganze Familie an.

Voraussetzung: Abschluss der Akutbehandlung
Alle diese Reha-Angebote setzen voraus, dass die Erstbehandlung abgeschlossen ist. Während der Maßnahme, die in der Regel drei Wochen dauert, stehen individuelle Therapien, Aufklärung und Information im Fokus. „In unseren Reha-Kliniken arbeiten Ärzte und Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen mit modernster Technik und auf neuestem Forschungsstand zusammen", betont Dr. med. Kristina Schüle, Abteilungsleiterin für Sozialmedizinischen
Dienst & Reha-Management der DRV BW. Geschäftsführerin Wollny ergänzt: „Gemeinsam mit den Rehabilitanden entwickeln sie Therapieziele, die auf die persönlichen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten abgestimmt sind". Die ganzheitliche Behandlung ermögliche, dass körperliche, seelische und gegebenenfalls berufliche Folgen der Krebserkrankung gemildert oder sogar beseitigt werden können.

Klinikauswahl: Wunsch- und Wahlrecht
Wünsche der Rehabilitanden zur Region oder zu einer speziellen Reha-Einrichtung, die sie bei Antragsstellung angeben, werden von der DRV BW so weit wie möglich berücksichtigt. „Wir wollen, dass sich unsere Patientinnen und Patienten von Anfang an wohl fühlen und sich ganz auf ihre Rehabilitation konzentrieren können", fasst Wollny das Reha-Angebot der DRV BW zusammen.

Mehr Informationen zur Antragstellung, zur onkologischen Reha und den Voraussetzungen, zur finanziellen Absicherung während der Maßnahme und zu weiteren Unterstützungsangeboten in Baden-Württemberg erhalten Interessierte unter Onkologische Reha | Deutsche Rentenversicherung (deutsche-rentenversicherung.de) .
Eine Broschüre „Rehabilitation nach Tumorerkrankungen" kann ebenfalls dort heruntergeladen werden.

Aus dem Standesamt

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich am:

11.02. Herrn Fritz Kopp zum 85. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.
Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**
Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**
Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr
an Wochenenden
von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:
Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr
Freitag 16.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 20.00 Uhr
Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:
Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 11. Februar 2023
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Josef-Gall-Str. 37,
75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 948094

Sonntag, den 12. Februar 2023
Tiergarten-Apotheke Haidach, Strietweg 70, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 414500

Tierärztliche Notdienste

11./ 12. Februar 2023
Praxis Grassmann
07152 929882

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim

VdK-Präsidentin:
„Rentenplus nur ein Tropfen auf dem heißen Stein"

VdK fordert kurzfristig Einmalzahlungen für arme Rentnerinnen und Rentner
Bentele: *„Zutiefst ungerecht, dass gesetzliche Rente bei Grundsicherung im Alter vollständig angerechnet wird"*

Die Renten sind im vergangenen Jahr so stark gestiegen wie seit Jahren nicht mehr. Laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung hätten Rentnerinnen und Rentner seit Juli 2022 im Schnitt 63 Euro netto mehr erhalten. Die Durchschnittsrente sei demnach von 1089 auf 1152 Euro gestiegen. Dazu sagt VdK-Präsidentin Verena Bentele:

„Der VdK sieht angesichts der steigenden Preise die Erhöhung um 63 Euro netto als Tropfen auf den heißen Stein. Viele Rentnerinnen und Rentner besitzen Öl- und Gasheizungen und haben mit steigenden Energiekosten zu kämpfen. Zudem sind Lebensmittel immer teurer geworden. Viele Bezieherinnen und Bezieher von kleinen Renten müssen schon lange jeden Cent umdrehen.
Deshalb brauchen Rentnerinnen und Rentner mit geringen Alterseinkünften angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten dringend und kurzfristig zusätzlich Einmalzahlungen. Sie werden strukturell benachteiligt. Es ist zutiefst ungerecht, dass jenen, die Grundsicherung im Alter beziehen, die gesetzliche Rente vollständig angerechnet wird. Rentnerinnen und Rentner, die unterhalb des Existenzminimums leben, müssen aber mehr in der Tasche haben als jene, die nie in die Rentenversicherung eingezahlt haben."
Der Sozialverband VdK setzt sich mit über 2,1 Millionen Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit ein. Er berät und vertritt Behinderte, Rentner, ALG 2, Kranke und Pflegebedürftige im Sozialrecht.
Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft.
Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:
- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:
Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
Telefon 07044 905080
Fax 07044 9050839
Internet www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:
Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn **07231- 308 5023** oder
bha@enzkreis.de

DemenzZentrum

Am 16. Februar: Einfach nur singen im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 16. Februar 2023, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von

bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund. „Einfach nur singen" ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Allgemeine Info

Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Sexagesimä

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. Hebräer 3,15

Freitag, 10. Februar 2023 bis Sonntag, 12. Februar 2023
Tagung des Kirchengemeinderates

Samstag, 11. Februar 2023
9.00 Uhr – 14.00 Uhr Konficup in der Sporthalle in Flacht
Konfirmanden des Kirchenbezirks Leonberg tragen ein Fußballturnier aus. Wir werden mit unserer Mönsheimer-Wimsheimer-Konfirmandengruppe eine Mannschaft stellen und freuen uns über Fußballfans.

Sonntag, 12. Februar 2023
10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer i.R. Konrad und Online-Übertragung
Das Opfer ist für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt
(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim
Sparkasse Pforzheim Calw:
IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:
IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)
10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
14.00 Uhr Wintercafé im Gemeindehaus
18.00 Uhr Friedensgebet im Gemeindehaus
19.00 Uhr Abendgottesdienst in der Kirche in Wimsheim mit Pfarrer Fritz

Dienstag, 14. Februar 2023
14.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus
19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 15. Februar 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Mönsheim im Gemeindehaus

Donnerstag, 16. Februar 2023
9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus
Nina Rimmelspacher 07044-9070370 oder
Janina Pleyer 07044-2334101
19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene
im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mitteilungen:

Kinderkirche Mönsheim
Komm und schau!
Wir treffen uns am 2. und 4. Sonntag im Monat jeweils um 10:45 Uhr
im evang. Gemeindehaus.
Wir freuen uns auf DICH!
Dein Kinderkirch-Team
Anke, Antje, Evi, Julia, Leonie, Michael, Rahel

Die nächsten Kinderkirchsonntage:
- 12. Februar
- 26. Februar
- 12. März Familiengottesdienst
- 26. März
- 09. April Wir feiern gemeinsam Ostern
- 23. April
- 14. Mai
- (28. Mai Pfila – keine Kinderkirche)
- 11. Juni Erntebittgottesdienst
- 25. Juni Pfila-Gottesdienst
- 09. Juli Kikiwanderung
- 23. Juli



Samstag, 11. Februar 2023
9.00 Uhr – 14.30 Uhr Konficup in der Sporthalle in Flacht
Der Konfi-Cup ist eines der Highlights im Bezirk und im Konfi-Jahr. Jedes Jahr messen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden des Bezirks in einem Hallenfußballturnier und schauen, wer am besten kicken kann. Das Sieger-Team fährt zum Landesfinale. Begleitet werden die Teams dabei von ihren Eltern, Pfarrerinnen und Pfarrern oder anderen sportbegeisterten Menschen aus der Gemeinde. Die Stimmung ist jedes Jahr überragend.
Gespielt wird auf der ganzen Halle 5 gegen 5. In jedem Team müssen mind. 2 Jungs und mind. 2 Mädels auf dem Feld stehen!
Zu Beginn gibt es einen kurzen Gottesdienst, dann beginnt das Turnier. Während des Konfi-Cups ist durch das Bistro für das leibliche Wohl bestens gesorgt! Kommt gerne auch zum Anfeuern vorbei!
Die Siegermannschaft des Konfi-Cups vertritt unseren Bezirk auf Landesebene und spielt gegen Gruppen aus ganz Württemberg, um den Landessieger im Fußballspiel zu ermitteln. Das Landesfinale steigt am 15.04.2023. Sollte auch hier gewonnen werden, dann wird das Team sogar ins Bundesfinale einziehen und den deutschlandweiten Konfi-Cup ausspielen!

Weltgebetstag aus Taiwan
am 3. März 2023, 19 Uhr,
evangelische Kirche Mönsheim



Das Titelbild zum Weltgebetstag am 3. März 2023 hat die Künstlerin Hui-Wen Hsiao gestaltet. Sie wurde 1993 in Tainan (Taiwan) geboren. Über ihr Land sagt Hui-Wen Hsiao: „Wir fühlen uns eigenständig und wollen auf unsere eigene Weise leben. Wir haben euch so viel zu geben." Die Frauen auf dem Gemälde sitzen an einem Bach, beten still und blicken in die Dunkelheit. Trotz der Ungewissheit des Weges, der vor ihnen liegt, wissen sie, dass die Rettung durch Christus gekommen ist. Die Vögel (Mikadofasan und Schwarzgesichtlöffler) sind endemische Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind. Die Schmetterlingsorchideen sind der Stolz Taiwans, das weltweit als das „Königreich der Orchideen" bekannt ist.

Terminvorschau - Mitarbeiterfrühstück
Samstag, 25. März 2023, 8.55 Uhr, Gemeindehaus